



Teilegutachten
Typ/950161

Unbedenklichkeitsbescheinigung
des Herstellers

TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH

Fahrzeugtechnik

Typ: Tüfelle



Teilegutachten nach §19 Abs.3 Nr.4 StVZO und Anlage XIX
für SUZUKI Reifenumrüstungen

Ausgabe: 07/95

Seite : 11

Gegen die Verwendung der vorliegenden Teilegutachten SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND sind die angegebenen Reifengrößen und die angegebenen Reifentypen bzw. Reifenpaarungen in Verbindung mit den jeweiligen Fahrzeugtypen unter Beachtung der jeweiligen Anlage beschränkt. Die Anlage besteht aus den von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH einzureichenden Unterlagen.

Firma: SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND, Tiergartenstr. 8, 64646 Heppenheim (Tel. 06252-705-0)

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE oder ABE- Nachtrag (v = vorne, h = hinten)	Ziff	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff
VJ22B F611	RGV 250 GAMMA	v. MT3.00x17 h. MT4.50x17	v. 110/70R17 54H CY17 TL Bridgestone h. 150/60R17 66H CY16 TL Bridgestone v. 110/70ZR17 MP7 Sport TL Pirelli h. 150/60ZR17 MP7 Sport TL Pirelli		v. 110/70ZR17 TX11 TL Michelin h. 150/60ZR17 TX23 TL Michelin v. 110/70R17 54H BT80F TL Bridgestone h. 150/60R17 66H BT80R TL Bridgestone v. 110/70R17 54H BT90F TL Bridgestone h. 150/60R17 66H BT90R TL Bridgestone v. 110/70VR17 TL F003RR Yokohama h. 150/60VR17 TL R003RR Yokohama	
DK41A ohne	DR 350 (Sport)	v. 1.60 x 21 h. 2.15 x 18	v. 80/100-21 51P h. 110/90-18 61P	2	v. 80/100-21 51P v. 90/90-21 54P h. 110/90-18 61P h. 110/100-18 64P h. 120/80-18 62P h. 120/90-18 65P	2 3 6
SK42B F418	DR 350S DR 350 SH DR 350 SE	v. 1.60 x 21 h. 2.15 x 18	v. 80/100-21 51P h. 110/90-18 61P	2	v. 80/100-21 51P v. 90/90-21 54P h. 110/90-18 61P h. 110/100-18 64P h. 120/80-18 62P h. 120/90-18 65P	2 3 6

Anm. zu Ziff.:
2 Verwendung mit Schlauch
3 Alle Bereifungsgrößen bzw. Profilbezeichnungen können untereinander beliebig kombiniert werden
6 Wenn eine Reifengröße nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme durchzuführen (siehe Hinweise)

Wichtige Hinweise zur Anbauabnahme, unbedingt beachten !

Dieses Teilegutachten ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. SUZUKI oder eines autorisierten Händlers (z.B. Reifenhändler).

Bei Anbau von Reifen bzw. Reifenpaarungen, die in diesem Gutachten mit "E" gekennzeichnet sind sowie generell immer bei Anbau von Reifen, bei denen sich die Reifengröße gegenüber den bisher in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifen ändert, ist gem. §19 Abs. 3 StVZO unverzüglich eine Anbauabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder einen Sachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen.

Die Anbaubestätigung der Prüfstelle ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt solange, bis die Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird. Bei Anbau von Reifen, bei denen sich Bauart, Reifentyp, Geschwindigkeitsindizes, Hersteller oder Bezeichnung ändern, die Reifengröße aber bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, ist eine Anbauabnahme erforderlich. In diesem Fall gilt dieses Gutachten als Unbedenklichkeitsgutachten und ist ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt solange, bis die entsprechende Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird. Der Inhaber d. Teilegutachtens hat nachgewiesen (Verifizierung, Reg.-Nr.98018), daß er ein QS-System gem. Anl.XIX StVZO unterhält. In Zweifelsfällen ist eine Technische Prüfstelle oder Überwachungsorganisation bzw. die Fa. SUZUKI zu Rate zu ziehen.

#Bestellservice

Für die Erstellung des Gutachtens ist die Prüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, anerkannt vom Kraftfahrt-Bundesamt zur Erstellung von Teilegutachten nach §19/3 StVZO, Anbau von Reifen, gem. Anerkennungs-Nr.05/1 NT IV, unter der KBA-Registrier-Nr. KBA 90-17-02 sowie KBA 90-18-03.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.